

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Bekanntmachung – Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer - Ersatznachfolge	Seite 1
II.	Sitzung des Jugendstadtrates am 16.02.2022 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Heizungsarbeiten Neubau Feuerwehrgerätehaus	Seite 2
IV.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Lüftungsarbeiten Neubau Feuerwehrgerätehaus	Seite 4
V.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Sanitärarbeiten Neubau Feuerwehrgerätehaus	Seite 6
VI.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Grabreinigung 2022/2023	Seite 8
VII.	Öffentliche Bekanntmachung – Rechtsverordnung – einstweilige Sicherstellung einer Linde	Seite 11
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 01.03.2022	Seite 12

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100

67346 Speyer

I. Öffentliche Bekanntmachung Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 Ersatznachfolge nach § 45 KWG (Ersatzpersonen)

Das bisherige Mitglied des Stadtrates der Stadt Speyer, Herr Paul Lehr ist am 30. Januar 2022 verstorben. Herr Lehr war Mitglied des Stadtrates aufgrund des Wahlvorschlages der Linken.

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Die nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages sind Ersatzleute. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Danach rückt aus dem Wahlvorschlag der Linken als Bewerberin mit der nächsthöheren Stimmenzahl (2.499)

Frau Cornelia Faust, Karolingerstraße 29, Speyer

nach. Es sind keine Gründe bekannt, die die Übernahme des Ehrenamtes durch Frau Faust rechtlich ausschließen.

Speyer, den 08.02.2022
Stadtverwaltung
gez. Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110

II. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Jugendstadtrates am Mittwoch, dem 16.02.2022, 18:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler
2. Vorstellung der Mitglieder

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

3. Wahl der/s Vorsitzenden

4. Wahl der beiden Stellvertreter/innen

Bitte beachten Sie, dass für Präsenzsitzungen aufgrund der Corona-Lage vor Ort die sog. 3G-Regel gilt. Einlass kann nur für vollständig Geimpfte, Genesene und aktuell Getestete erfolgen. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.

FB 4-450

III. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Heizungsarbeiten – Neubau Feuerwehrgerätehaus Speyer Nord
Vergabenummer **SSPE-2022-0004**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
 - schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Neubau Feuerwehrgerätehaus Speyer Nord
Spaldinger Straße
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Durchführung von Heizungsarbeiten;
Edelstahlrohr DN 12 - DN 32, 240 m
Deckenstrahlplatten 10 m, 6 Stück
Heizkörper 1 Stück
Fußbodenheizung 250 m²
Wärmedämmung DN12 - DN 32, 240 m
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: KW 14/2022
Ende der Arbeiten: KW 10/2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](https://www.vmstart.de)
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 03.03.2022, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 01.04.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 03. März 2022, 10:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung 5%
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
- Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:
- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124ZVS (444ZVS)
 - Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

- gültige Gewerbeanmeldung
 - gültiger Handelsregisterauszug
 - gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen *)
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
 - Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)
- *) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate
- ***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lüftungsarbeiten – Neubau Feuerwehrgerätehaus Speyer Nord
Vergabenummer **SSPE-2022-0005**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Neubau Feuerwehrgerätehaus Speyer Nord
Spaldinger Straße
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Durchführung von Lüftungsarbeiten;
Kompaktlüftungsgerät 1100 m³/h; 1 Stück
Abgasabsaugung 4000 m³/h; 1Stück
Absaugeinheit; 1 Stück
Blechkanal; 23 m²
Wickelfalzrohr DN 100 - DN 450, 95 m
Wärmedämmung DN 100 - DN 315; 25 m



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

Seite 4

- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: KW 14/2022
Ende der Arbeiten: KW 10/2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](https://www.vmstart.de)
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 03.03.2022, 10:30 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 01.04.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 03. März 2022, 10:30 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung 5%
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124ZVS (444ZVS)
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

V. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Sanitärarbeiten – Neubau Feuerwehrgerätehaus Speyer Nord
Vergabenummer **SSPE-2022-0006**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

- e) Ort der Ausführung:
Neubau Feuerwengerätehaus Speyer Nord
Spaldinger Straße
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Durchführung von Sanitärarbeiten;
Abwasserleitung PP DN 50 - DN100; 93 m
Edelstahlrohr DN 12 -DN 32; 290 m
Druckluftherzeugung 375 l/min; 1 Stück
Kupferrohr DN 12 - DN 20; 55 m
Flachrinnen, 30 m
Einrichtungsgegenstände 18 Stück
Wärmedämmung DN 12 - DN 32, 290 m
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: KW 14/2022
Ende der Arbeiten: KW 10/2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](#)
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 03.03.2022, 11:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 01.04.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 03. März 2022, 11:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung 5%
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche 3%



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
- Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:
- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124ZVS (444ZVS)
 - Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)
 - gültige Gewerbeanmeldung
 - gültiger Handelsregisterauszug
 - gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
 - Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)
- *) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate
**) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Grabenreinigung 2022/2023
Vergabenummer **SSPE-2022-0018**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Reinigung der offenen Abzugsgräben in Maschinen- und Handarbeit, Zuführung anfallenden Materials zur Entsorgung
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: KW 24 bis 26 und 48 bis 52
Ende der Arbeiten: KW 26 (Sommermahd) und 52 (Wintermahd)
- j) Nebenangebote sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](#)
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) Entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 02.03.2022, 10:30 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 01.04.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien:
70 % Preis
15% Ausbildung der Mitarbeiter
15% Maschinelle Ausstattung



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 02. März 2022, 10:30 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung: 5%
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:
- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124ZVS (444ZVS)
 - Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)
 - gültige Gewerbeanmeldung
 - gültiger Handelsregisterauszug
 - gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen *)
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
 - Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)
- *) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate
**) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier
 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Stiftsstraße 9; 55116 Mainz



Stadt Speyer
110/Mü

VII. Rechtsverordnung – einstweilige Sicherstellung einer Linde

Hiermit erlässt die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Speyer gemäß § 12 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) vom 06. Oktober 2015 (GVBl. 2015,283) und § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. 1 Seite 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) nachfolgende

Rechtsverordnung

§ 1

Aufgrund des § 12 Abs. 4 LNatSchG wird die auf dem Grundstück St. Markus-Straße 10, Plan-Nr. 1570/2 in 67346 Speyer stehende Linde wegen der Absicht der Unteren Naturschutzbehörde, diesen Baum als geschützten Teil von Natur und Landschaft unter Schutz zu stellen, einstweilig sichergestellt.

§ 2

Bei dem sichergestellten Baum handelt es sich um eine etwa 80 Jahre alte Linde mit einem Stammdurchmesser von ca. 70 cm, einer Höhe von ca. 17 Metern und einem Kronendurchmesser von ca. 14 Metern.

Die genaue Lage des in § 2 bezeichneten Baumes ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte.

§ 3

Die Dauer der einstweiligen Sicherung beträgt zwei Jahre.

§ 4

Schutzzweck ist der Erhalt eines prägenden Stadtbaumes

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- als wichtiges Element zur Verbesserung und Regulierung des Stadtklimas,
- zur Belebung und Gliederung des Stadtbildes,
- zum Schutz als Lebensstätte und Biotop für wildlebende Tierarten
- wegen seiner ausgeprägten Wuchsform, Schönheit und Seltenheit.

Der Schutz umfasst auch die unmittelbare Umgebung der Linde in einem Umkreis von 1,50 Metern über die Krone hinaus.

§ 5

An dem Baum sind vorbehaltlich einer Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde alle Maßnahmen und Handlungen verboten, die zu einer Beeinträchtigung des Baumes führen können, insbesondere die Beseitigung, Beschädigung oder Veränderung des charakteristischen Zustands des Baumes im Zeitpunkt der Sicherstellung.

§ 6

§ 5 gilt nicht für Maßnahmen und Handlungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung des schützenswerten Baumes. Der Grundstückseigentümer bzw. Sonstige zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte ist verpflichtet, entsprechende Schutz- und Pflegemaßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zu dulden.

§ 7

Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Baumes oder sonstige zur Besitz oder zur Nutzung Berechtigte haben der Unteren Naturschutzbehörde der Stadtverwaltung Speyer

1. Jede am Baum erfolgte und ihnen bekannt gewordene Veränderung
2. Alle Maßnahmen und Handlungen, die aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich sind



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

3. Veränderungen, die zur Abwehr drohender Schäden getroffen werden müssen
4. Änderungen der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse anzuzeigen.

§ 8

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 2 LNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 dieser Rechtsverordnung die sichergestellte Linde beseitigt, beschädigt oder ihren charakteristischen Zustand verändert.

§ 9

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 07.02.2022
Stadtverwaltung Speyer
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

FB 2-250

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus

Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbausanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen. Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte. Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses. Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen. Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 01.03.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

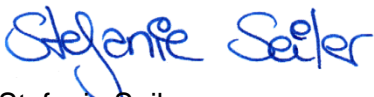
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen
Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie
Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterla-
gen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des
115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis
18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 11.02.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich
wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.02.2022

Seite 13